

NOT FOR RELEASE, PUBLICATION OR DISTRIBUTION IN WHOLE OR IN PART IN OR INTO AUSTRALIA, CANADA, JAPAN OR THE UNITED STATES OR ANY OTHER JURISDICTION WHERE DOING SO WOULD CONSTITUTE A VIOLATION OF THE RELEVANT LAWS OF SUCH JURISDICTION

Bericht des Verwaltungsrates von GAM Holding AG für das öffentliche Teilangebot von Newgame SA

Der Verwaltungsrat der GAM Holding AG (der **Verwaltungsrat**), eine Aktiengesellschaft (*société anonyme / corporation*) mit Sitz in Zürich, Schweiz (**GAM**; GAM zusammen mit ihren Tochtergesellschaften, die **GAM-Gruppe**), nimmt hiermit Stellung gemäss Art. 132 Abs. 1 FinfraG und Art. 30 - 32 der Übernahmeverordnung (**UEV**) zum öffentlichen Teilangebot der Newgame SA, eine Aktiengesellschaft nach Schweizer Recht mit Sitz in Genf, Schweiz (die **Anbieterin** oder **Newgame**), für maximal 28,000,000 an der SIX Swiss Exchange (**SIX**) gehandelten, sich im Publikum befindenden Namenaktien von GAM mit einem Nennwert von je CHF 0.05 (je eine **GAM-Aktie**) (das **Angebot**). Newgame ist Teil der Newgame-Bruellan Investorengruppe, zu der auch Rock Investment SAS (**Rock**), eine Aktiengesellschaft (*société par actions simplifiée*) nach französischem Recht mit Sitz in Paris, Frankreich, als Mehrheitsaktionärin gehört (die Anbieterin, zusammen mit ihren Tochtergesellschaften, der Newgame-Bruellan Investorengruppe und Rock, die **Anbietergruppe**).

1. Hintergrundinformationen

Am 13. Juni 2023 veröffentlichte Liontrust Asset Management PLC mit Sitz in London, Vereinigtes Königreich (**Liontrust**) gemäss Art. 125 ff. FinfraG ein öffentliches Tauschangebot für alle sich im Publikum befindenden GAM-Aktien (das **Liontrust-Angebot**).

Am 18. Juli 2023 veröffentlichte die Anbieterin die Voranmeldung ihres Teilangebots, der am 17. August 2023 die Veröffentlichung des Angebotsprospekts (der **Angebotsprospekt**) folgte.

Am 24. August 2023 veröffentlichte Liontrust die provisorische Meldung über das Zwischenergebnis des Liontrust-Angebots, wonach insgesamt 53,250,357 GAM-Aktien im Rahmen des Liontrust-Angebots angedient wurden, was einer Erfolgsquote von 33.45% entspricht.

Am selben Tag gab GAM bekannt, dass sie mit Vertretern der Anbietergruppe konstruktive und produktive Gespräche über die Bereitstellung einer kurzfristigen Finanzierung für GAM im Falle eines Rückzugs des Liontrust-Angebots aufgenommen habe. Die Finanzierung sollte Darlehen ersetzen, die Liontrust GAM zuvor gewährt hatte und die im Falle eines Scheiterns des Liontrust-Angebots rückzahlbar würden, sowie den kurzfristigen Liquiditätsbedarf von GAM decken. Zu diesem Zweck schlossen Newgame und GAM eine Vertraulichkeitsvereinbarung (wie in Abschnitt 5.1 definiert) ab.

Am 29. August 2023 schlossen GAM und Rock eine Kreditvereinbarung (*Facilities Agreement*) (wie in Abschnitt 5.2 definiert) ab, unter der Rock eine kurzfristige Finanzierung von bis zu CHF 20

Millionen gewährt, um den unmittelbaren Liquiditätsbedarf von GAM zu decken. Die kurzfristige Finanzierung wird durch den Erlös einer Wandelanleihe von rund CHF 25 Millionen ersetzt. Die Schaffung des bedingten Kapitals, welches für die Ausgabe der Wandelanleihe erforderlich ist, wird an der für den 27. September 2023 geplanten ausserordentlichen Generalversammlung der GAM-Aktionäre (die **a.o. GV**) vorgeschlagen.

Am selben Tag veröffentlichte Liontrust die definitive Meldung der Zwischenergebnisse des Liontrust-Angebots und erklärte das Liontrust-Angebot für gescheitert und zurückgezogen.

Am 1. September 2023 veröffentlichte die Schweizer Übernahmekommission (die **UEK**) die Verfügung 853/01 vom 31. August 2023 in Sachen GAM Holding AG (die **Verfügung 853/01**), in der sie feststellte, dass eine Bedingung des Angebots betreffend Änderungen des Verwaltungsrates von GAM ungültig ist und gewisse Angaben im Angebotsprospekt geändert werden müssen.

Am 5. September veröffentlichte die Anbieterin Nachtrag Nr. 1 zum Angebotsprospekt.

Auf Ersuchen von Rock berief GAM am 6. September 2023 eine a.o. GV ein, die am 27. September 2023 stattfinden soll und an der der amtierende Verwaltungsrat von GAM zurücktreten und die Aktionäre von GAM über mehrere von Rock unterbreitete Vorschläge abstimmen sollen, darunter (i) die Ernennung eines neuen Verwaltungsrates, (ii) die Schaffung eines bedingten Kapitals für Finanzierungszwecke und (iii) die Erhöhung der Obergrenze des bestehenden Kapitalbands von GAM.

Am 7. September 2023 veröffentlichte die UEK die Verfügung 853/02 vom 6. September 2023 in Sachen GAM Holding AG, in welcher die UEK GAM eine Verlängerung um zwei Börsentage und somit bis zum 11. September 2023 für die Publikation des Berichts des Verwaltungsrates gewährte.

Am 7. September 2023 erhob die Anbieterin Beschwerde gegen die Verfügung 853/01 hinsichtlich der Aufnahme der Angebotsbedingung bezüglich der Änderung der Zusammensetzung des Verwaltungsrates der GAM.

2. Empfehlung

Nach sorgfältiger Prüfung und Analyse der unter Abschnitt 1 dargelegten Hintergrundinformationen, des Angebots, der Kreditvereinbarung sowie der Tatsache, dass die Anbieterin und Rock ihre Absicht bestätigen, ausreichende finanzielle Mittel zur Finanzierung der Fortführung der Geschäftstätigkeit der GAM-Gruppe zu sichern, hat der Verwaltungsrat einstimmig beschlossen, den Aktionären von GAM das Angebot zur Annahme zu empfehlen.

3. Begründung

Die Empfehlung des Verwaltungsrates stützt sich auf die folgenden Überlegungen.

3.1 Angebotspreis

Der Angebotspreis für jede GAM-Aktie, die Gegenstand des Angebots ist, beträgt CHF 0.55 in bar (der **Angebotspreis**). Der Angebotspreis entspricht einer Prämie von 31.9% auf den Börsenschlusskurs der GAM-Aktien am 17. Juli 2023, dem Tag vor der Veröffentlichung der Voranmeldung.

4. Nach dem schweizerischen Übernahmerecht erforderliche zusätzliche Informationen

4.1 Verwaltungsrat und Konzernleitung

Der Verwaltungsrat von GAM setzt sich zurzeit aus David J. Jacob (Präsident), Nancy Mistretta, Katia Coudray, Jacqui Irvine, Monika Machon und Frank Kuhnke zusammen (zu den Rücktritten siehe Abschnitt 4.2).

Die Konzernleitung der GAM-Gruppe besteht zurzeit aus Peter Sanderson (*Group Chief Executive Officer*), Steve Rafferty¹ (*Group Chief Operating Officer*) und Elmar Zumbühl (*Group Chief Risk Officer*). Richard McNamara ist Group CFO, ist jedoch derzeit kein Mitglied der Konzernleitung. Der Verwaltungsrat entnimmt dem Angebotsprospekt, dass die Anbieterin kurz nach der a.o. GV einen neuen CEO und ein neues Führungsteam an Bord bringen wird.

4.2 Mögliche Interessenkonflikte von Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung der GAM-Gruppe

(a) Verwaltungsrat

Das Angebot hat keine potenziellen finanziellen Auswirkungen für die Mitglieder des Verwaltungsrates, mit Ausnahme der in Abschnitt 4.3 näher erläuterten.

GAM und Rock haben in der Kreditvereinbarung (wie in Abschnitt 5.2 definiert) vereinbart, dass GAM dafür sorgt, dass alle Mitglieder des Verwaltungsrates ordnungsgemäss ihren Rücktritt als Mitglied des Verwaltungsrates mit Wirkung zum Ende der a.o. GV einreichen und an der a.o. GV über die Wahl jeder von Rock als neues Mitglied des Verwaltungsrates von GAM vorgeschlagenen Person abstimmen lassen.

Gemäss der Kreditvereinbarung hat GAM ferner dafür zu sorgen, dass alle derzeitigen Mitglieder des Verwaltungsrates von GAM ihre Funktionen als Mitglieder des Verwaltungsrates der Kreditnehmerin unter der Kreditvereinbarung, vorbehaltlich ihrer Treuepflicht, Schweizer Übernahmerecht und aller anderen anwendbaren Gesetze und Vorschriften, in Übereinstimmung mit den Anweisungen ausüben, welche Rock in seiner Eigenschaft als Kreditgeber unter der Kreditvereinbarung von Zeit zu Zeit in Bezug auf die Einberufung der a.o. GV und die Vorbereitung des Übergangs für den Fall, dass die von Rock vorgelegten Anträge von den GAM-Aktionären an der a.o. GV angenommen werden, erteilt.

¹ Notifizierter Rücktritt per Ende Februar 2024.

Soweit nicht in diesem Bericht dargelegt, (i) hat kein Mitglied des Verwaltungsrates vertragliche Vereinbarungen oder sonstige Abreden mit einem Mitglied der Anbietergruppe getroffen und es besteht zurzeit auch keine Absicht, derartige Vereinbarungen oder Abreden einzugehen, (ii) ist kein Mitglied des Verwaltungsrates auf Antrag eines Mitglieds der Anbietergruppe gewählt worden oder übt seine bzw. ihre Funktion(en) im Verwaltungsrat nach Instruktionen eines Mitglieds der Anbietergruppe aus, und (iii) hält kein Mitglied des Verwaltungsrates eine Beteiligung an der Anbieterin oder an einer mit ihr verbundenen Unternehmen, und (iv) sind die Mitglieder des Verwaltungsrates weder Arbeitnehmer noch Organe eines Mitglieds der Anbietergruppe oder von Gesellschaften, mit denen ein Mitglied der Anbietergruppe in wesentlicher Geschäftsbeziehung steht (mit Ausnahme der GAM-Gruppe, soweit solche geschäftlichen Beziehungen bestehen).

(b) Konzernleitung

Das Angebot hat keine potenziellen finanziellen Auswirkungen für die Mitglieder der Konzernleitung, mit Ausnahme der in Abschnitt 4.3 näher erläuterten.

Soweit nicht in diesem Bericht dargelegt, (i) hat kein Mitglied der Konzernleitung vertragliche Vereinbarungen oder sonstige Abreden mit einem Mitglied der Anbietergruppe getroffen und es besteht zurzeit auch keine Absicht, derartige Vereinbarungen oder Abreden einzugehen; (ii) hält kein Mitglied der Konzernleitung eine Beteiligung an der Anbieterin oder an einem mit ihr verbundenen Unternehmen und (iii) sind die Mitglieder der Konzernleitung weder Arbeitnehmer noch Organe eines Mitglieds der Anbietergruppe oder von Gesellschaften, mit denen ein Mitglied der Anbietergruppe in wesentlicher Geschäftsbeziehung steht (mit Ausnahme von Gesellschaften der GAM-Gruppe, soweit solche geschäftlichen Beziehungen bestehen).

4.3 Mögliche finanzielle Auswirkungen des Angebots für die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung

Abgesehen von der anteilmässigen Reduktion der Entschädigung des Verwaltungsrates, die sich aus dem Rücktritt aller Mitglieder des Verwaltungsrates mit Wirkung auf das Ende der a.o. GV ergibt, hat das Angebot keine finanziellen Auswirkungen für die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung.

Zwischen GAM, dem Verwaltungsrat, der Konzernleitung und der Anbieterin bestehen weder abgeschlossene Andienungsverpflichtungen (*tender undertakings*) noch sind solche beabsichtigt.

Das Angebot hat keine Auswirkungen auf die bestehenden aktienbasierten Beteiligungspläne von GAM. Um Zweifel auszuschliessen, sei darauf hingewiesen, dass der Verwaltungsrat auf seinen Anspruch auf Aktien im Rahmen des Beteiligungsplans des Verwaltungsrates im Jahr 2022 verzichtet hat und dem Verwaltungsrat im Jahr 2023 keine Aktien zugeteilt wurden.

Wie allgemein üblich hat GAM eine jährliche Berufshaftpflicht-, Organhaftpflicht- und Betrugsversicherung zugunsten der Mitglieder des Verwaltungsrates und ihrer Konzernleitung für den Zeitraum bis zum 31. Juli 2023 abgeschlossen. Vor dem 31. Juli 2023 wurde eine Verlängerung dieser Versicherung für eine dreimonatige Zeitperiode bis zum 31. Oktober 2023 abgeschlossen.

Weder die Konzernleitung noch die Mitglieder des Verwaltungsrates werden zusätzliche Vorteile im Zusammenhang mit dem Angebot erhalten. Nach Einschätzung des Verwaltungsrates ist kein Mitglied des Verwaltungsrates oder der Konzernleitung von relevanten potenziellen Interessenkonflikten im Zusammenhang mit dem Angebot betroffen.

5. Für die Entscheidung des Verwaltungsrates relevante Vereinbarungen zwischen der Anbietergruppe und GAM sowie zwischen der Anbietergruppe und den Aktionären von GAM

5.1 Vertraulichkeitsvereinbarung

Am 24. August 2023 schlossen die Anbieterin und GAM eine Vertraulichkeitsvereinbarung (die **Vertraulichkeitsvereinbarung**) ab, in welcher die Parteien unter anderem vereinbarten, bestimmte zum Zwecke der Organisation einer a.o. GV, der Organisation des Übergangs der Führung von GAM, der Evaluierung angemessener Finanzierungsmöglichkeiten für die Gesellschaft und des Vollzugs des Angebots zur Verfügung gestellte vertrauliche Informationen, vertraulich zu behandeln und dafür zu sorgen, dass ihre jeweiligen verbundenen Unternehmen diese vertraulich behandeln. Es steht beiden Parteien offen, ihre diesbezüglichen Gespräche jederzeit zu unterbrechen oder zu beenden, doch bleiben die Vertraulichkeitsverpflichtungen gemäss Vereinbarung in einem solchen Fall für einen Zeitraum von zwei Jahren bestehen.

5.2 Kreditvereinbarung (*Facilities Agreement*)

Am 29. August 2023 vereinbarten Rock und GAM, dass Rock GAM kurzfristige finanzielle Unterstützung in Höhe von insgesamt CHF 20,000,000 im Rahmen einer Kreditvereinbarung nach Schweizer Recht (die **Kreditvereinbarung**) zur Verfügung stellen wird.

Die im Rahmen der Kreditvereinbarung vorgesehene Finanzierung besteht aus (i) einer kommittierten Darlehensfazilität in Höhe von CHF 10,000,000, die zur Refinanzierung der Darlehen verwendet werden kann, die Liontrust GAM im Rahmen der Kreditvereinbarung vom 4. Mai 2023 gewährt hat, und (ii) einer kommittierten Darlehensfazilität in Höhe von CHF 10,000,000, die für allgemeine Unternehmenszwecke verwendet werden kann.

Die Kreditvereinbarung sieht zusammenfassend Folgendes vor:

- Die von Rock im Rahmen der Kreditvereinbarung gewährten Darlehen haben eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2023;
- GAM wird (i) die von Liontrust aufgenommenen Darlehen am Tag der ersten Inanspruchnahme der von Rock gewährten Darlehensfazilitäten kündigen und vollständig zurückzahlen und (ii) alle Sicherheiten, welche zur Sicherung der Darlehen gewährt wurden, innerhalb von zwanzig (20) Geschäftstagen nach der ersten Inanspruchnahme der Darlehensfazilitäten ablösen;
- GAM wird jedes von Rock unter der Kreditvereinbarung gewährte Darlehen vorzeitig zurückzahlen (i) bei Erhalt des Nettoerlöses aus der geplanten Emission der Wandelanleihen oder anderen von der GAM-Gruppe aufgenommenen Finanzverbindlichkeiten und (ii) auf Verlangen von Rock im Falle eines

Kontrollwechsels bei GAM (mit Ausnahme der Übernahme der Kontrolle durch Mitglieder der Anbietergruppe); und

- Der anwendbare Zinssatz beträgt sieben (7) Prozent pro Jahr und die Bereitstellungsgebühr für den nicht in Anspruch genommenen Teil der Kredite beträgt eins Punkt fünfundsiebzig (1.75) Prozent pro Jahr.

5.3 Aktienverpfändungsvereinbarung

Gemäss der Kreditvereinbarung werden die unter der Kreditvereinbarung gewährten Kredite, soweit gesetzlich zulässig, durch ein Pfandrecht an einer bestimmten Anzahl Aktien der GAM Investment Management (Switzerland) AG gesichert. Eine entsprechende Aktienverpfändungsvereinbarung zwischen der GAM (Schweiz) Holding AG und der Anbietergruppe wird voraussichtlich bis am 12. September 2023 abgeschlossen (die **Aktienverpfändungsvereinbarung**). Unter der Aktienverpfändungsvereinbarung ist die Anbietergruppe berechtigt, ihr Sicherungsrecht nach Zustellung einer Fälligkeitsmitteilung gemäss der Kreditvereinbarung geltend zu machen.

5.4 Weitere Vereinbarungen

Ausser wie vorstehend oder an anderer Stelle in diesem Bericht oder im Angebotsprospekt dargelegt, bestehen zum Zeitpunkt dieses Berichts und nach Kenntnis des Verwaltungsrates, keine weiteren Vereinbarungen zwischen der Anbietergruppe einerseits und GAM, einer ihrer Aktionäre, einer ihrer Tochtergesellschaften oder Verwaltungsratsmitglieder oder leitenden Angestellten (einschliesslich der Mitglieder der Konzernleitung der GAM-Gruppe) von GAM oder ihrer Tochtergesellschaften andererseits.

6. Absichten von bedeutenden Aktionären von GAM

Nach Kenntnis des Verwaltungsrates² haben per 8. September 2023 (um 17:00 Uhr MESZ) die folgenden Aktionäre oder Unternehmen Positionen von 3% oder mehr der Stimmrechte von GAM gemeldet:

Person / Entität (<i>entity</i>)	Prozentsatz der gehaltenen GAM-Aktien und/oder anderer Positionen
------------------------------------	---

Silchester International Investors LLP ³	17.30% ⁴
---	---------------------

² Die Angaben des Verwaltungsrates basieren auf den der SIX gemeldeten Aktienbeständen gemäss Art. 120 FinfaG, auf den der Übernahmekommission gemeldeten Transaktionsmeldungen sowie auf den der Gesellschaft bis zum 8. September 2023 (Stand 17:00 MESZ) gemeldeten Beteiligungen.

³ Angaben basierend auf der letzten Meldung des Aktionärs an die Übernahmekommission gemäss Art. 134 FinfraG.

⁴ GAM Aktien: 17.30%.

Xavier Niel, Michael Golan, Anthony Maarek, Albert Saporta, Bruellan Holding SA (durch Newgame SA, Rock Investment SAS, Bruellan Corporate Governance Action Fund und The Phoenix Insurance Company) ¹	9.60% ⁵
BlackRock, Inc. ³	3.78% ⁶
Solas Capital Management, LLC ⁷	5.10% ⁸
Christopher Brown ⁷	5.00% ⁹
GAM Holding AG ¹⁰	4.80% ¹¹
Gothic Corporation ⁷	4.33% ¹²
Dimensional Holdings Inc. ³	3.22% ¹³
Mario J. Gabelli ⁷	3.02% ¹⁴

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist dem Verwaltungsrat nicht bekannt, dass gegen das Angebot Beschwerde eingelegt wurde, mit Ausnahme der in Abschnitt 1 beschriebenen Beschwerde der Anbieterin.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind dem Verwaltungsrat die Absichten der anderen oben genannten Personen oder Einrichtungen nicht bekannt.

⁵ GAM Aktien: 6.67%; Sonstige Kaufpositionen (delegierte Stimmrechte): 2.93%.

⁶ GAM Aktien: 3.71%; Sonstige Kaufpositionen: 0.07%.

⁷ Die Angaben basieren auf der letzten Meldung des Aktionärs an die SIX Swiss Exchange und an GAM gemäss Art. 120 ff. FinfraG.

⁸ GAM Aktien: 5.10%.

⁹ GAM Aktien: 5.00%.

¹⁰ Informationen direkt von GAM bereitgestellt.

¹¹ GAM Aktien: 0.77%; Sonstige Kaufpositionen: 4.01%; Verkaufspositionen: 7.62%.

¹² GAM Aktien: 4.33%.

¹³ GAM Aktien: 3.22%.

¹⁴ GAM Aktien: 1.65%; Sonstige Kaufpositionen (delegierte Stimmrechte): 1.38%.

7. Abwehrmassnahmen (*Defense Measures*)

Dem Verwaltungsrat sind keine Abwehrmassnahmen bekannt, die gegen das Angebot ergriffen worden wären, und er beabsichtigt auch nicht, solche Abwehrmassnahmen gegen das Angebot zu ergreifen oder solche Abwehrmassnahmen einer Generalversammlung von GAM vorzuschlagen.

8. Finanzberichterstattungen; Angaben über wesentliche Veränderungen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, der Finanzlage, der Gewinne und Verluste und der Geschäftsperspektiven

Der geprüfte konsolidierte Jahresbericht von GAM für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Geschäftsjahr und der ungeprüfte konsolidierte Halbjahresbericht von GAM für das am 30. Juni 2023 abgeschlossene Halbjahr sind auf der Website von GAM verfügbar (<https://www.gam.com/resultscentre>).

Zürich, 11. September 2023

Im Namen des Verwaltungsrates der GAM Holding AG

David J. Jacob
Präsident des Verwaltungsrates

ANGEBOTSRESTRIKTIONEN

Für die Angebotsbeschränkungen wird auf den Angebotsprospekt für das öffentliche Kaufangebot (Teilangebot) der Newgame SA für 28,000,000 sich im Publikum befindende Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.05 der GAM Holding AG vom 17. August 2023 und auf den Nachtrag Nr. 1 vom 5. September 2023 zum Angebotsprospekt für das öffentliche Kaufangebot (Teilangebot) der Newgame SA für 28,000,000 sich im Publikum befindende Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.05 der GAM Holding AG verwiesen.